# SATZUNG

zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Offstein vom 23.08.1976

- 1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 1989

## Artikel I

§ 6 wird ersatzlos gestrichen.

## Artikel II

§ 29 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Nutzungszeit bestehender Wahlgrabstätten erlischt nach Ablauf von 40 Jahren vom Zeitpunkt der Erstbestattung in der Wahlgrabstätte an gerechnet, sofern nicht eine längere Nutzungszeit nachgewiesen werden kann. Eine längere Nutzungszeit gilt auf Grund weiterer Bestattungen vor dem 28.08.1976 auf Dauer von 30 Jahren von dem letzten Bestattungszeitpunkt in der jeweiligen Wahlgrabstätte an gerechnet, als nachgewiesen.

## Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offstein, 20. Dezember 1989 (Ort, Datum)

Ortsbürgermeister

## Hinweis:

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Offstein..... vom 23.08.1976

- -1. Änderunssatzung vom 20. Dezember 1989
- Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim oder der Ortsgemeinde Offstein..... geltend gemacht worden ist.

Offstein, 20. Dezember 1989

(Ort, Datum)

Ortsbürgermeister

Amts blatt 23, 12. 89